

Leitpapier zum Thema Scheidung und Wiederverheiratung

der Evangelischen Gemeinde Bremgarten

1 Ehe, Heirat - Ein-Fleisch-sein (1.Mo.2,18-24)

Gott hat den Menschen ursprünglich zur Ehe bestimmt, damit er dort Gemeinschaft hat, seine Ergänzung findet und auch Gottes Auftrag der Fortpflanzung nachkommen kann. Ehe ist Lebensgemeinschaft und lebenslange Gemeinschaft. Ehe und damit ein-Fleisch-sein kann nicht auf Probe gelebt werden (der Hebräische Begriff „wehaju lebasar ächad“ für „... und sie werden ein Fleisch werden.“ in 1.Mo.2,24 bedeutet eine definitive Zustandsänderung. Quelle: Das grosse Bibellexikon Band 1, S. 293, Brockhaus).

Ein Fleisch sind Mann und Frau, die ihre Eltern verlassen haben, öffentlich zusammenleben und Geschlechtsverkehr hatten oder haben (5.Mo.22,28f).

1.1 Trauung in der Evangelischen Gemeinde

Jedem Paar, das sich in unserer Gemeinde trauen lassen will, wird ein Ehevorbereitungskurs dringend empfohlen. Wir werden Paare nur dann segnen, wenn beide nach eigenem Zeugnis und Leben wiedergeborene Christen sind und wenn kein schwerwiegender seelsorgerlicher Grund gegen die Heirat spricht. Wir verlangen, dass sich Paare unter uns zivilrechtlich verheiraten, bevor sie zusammenziehen. Damit verbunden empfehlen wir dringend eine gottesdienstliche Trauung.

Innerhalb der Evangelischen Gemeinde dulden wir keine **Konkubinatspaare** oder **aussereheliche sexuelle Verhältnisse. Homosexualität** erachten wir als sündhaft (Röm.1,26-27). Menschen mit sexuellen Schwierigkeiten bieten wir seelsorgerliche und therapeutische Hilfe an oder vermitteln Hilfe.

Als Gemeinde haben wir uns dazu verpflichtet (Gemeindeordnung 4.3), Gemeindeglieder, die schwerwiegend gegen biblische Weisungen handeln, nach Matt.18,15ff zurechtzu helfen.

2 Zeitweise Trennung und Scheidung

Grundsätzlich will Gott weder Trennung noch Scheidung, sondern lebenslange Ehen. Biblische Zulassungen in dieser Beziehung sind daher immer Notverordnungen (Mark.10,5).

2.1 Zeitweise Trennung

Ist eine Beziehung zerrüttet - das heisst, schwerwiegende Probleme können in der Beziehung nach mehrfachen Versuchen nicht gelöst werden - kann eine zeitweise **Trennung unter Betreuung** beider Partner hilfreich sein. Viel besser ist es, zusammenzubleiben und - mit seelsorgerlicher Hilfe - den Weg der Versöhnung zu gehen (1.Kor.7,11c) und Veränderung einzuleiten.

2.2 Scheidung

Das NT kennt zwei Gründe für **Scheidung** unter Gläubigen:

- **Jesus** erlaubt dem durch **Unzucht** (porneia: Verharren in irgendwelcher sexueller Sünde) betrogenen Ehepartner eine Scheidung (Matt.5,32; 19,9). Eine Scheidung bei

Unzucht ist aber keinesfalls notwendig oder gefordert, denn Unzucht ist eine Sünde, die vergeben werden kann (1.Kor.6,9-11; 1.Joh.1,9; Joh.8,11).

Unzucht und damit auch Ehebruch geschieht immer dort, wo ein Ehepartner eine sexuelle Beziehung mit einer Drittperson eingeht. Zugelassene und fortlaufende Unzucht in der Phantasie stört das Verhältnis genauso (Matt.5,28).

Scheidung oder zeitweise Trennung ist weder Unzucht noch Ehebruch. Die Ehe wird dann gebrochen, wenn ein verheirateter, getrennter oder geschiedener Partner mit einem anderen Geschlechtsverkehr aufnimmt oder sich in ein eheähnliches Verhältnis einlässt (Matt.5,32c;Luk.16,18). Ehebruch ist eine ernsthafte Sünde mit grosser Auswirkung, die in den Zehn Geboten aufgeführt wird (2.Mose 20,14, 3.Mose 20,10-12).

- **Paulus** erlaubt eine Scheidung, wenn der **ungläubige Partner** den gläubigen verlässt (1.Kor.7,15). Doch wird das Zusammenbleiben in der Hoffnung auf die Bekehrung des Partners befürwortet.

In der Bibel lesen wir nirgends eine Ermutigung zur Scheidung, geschweige denn zur Wiederverheiratung (ausser beim Todesfall eines Ehepartners: 1.Tim.5,11-15). Eine Scheidung kann in seltenen Fällen aber das kleinere Übel sein, wenn innerhalb der Ehe über Jahre einseitig oder beidseitig auch nach wiederholter Ermahnung nach Matt.18.15ff keine Einsicht und Verhaltensänderung oder keine Bereitschaft zur Vergebung bestehen und die Partner oder die Kinder unverhältnismässig Schaden nehmen.

2.3 Die Frage der Schuld

Wo es um Trennung oder Scheidung geht, geht es auch immer um Schuld und Sünde. Die Ehe ist heilig und lebenslänglich (Matt.19,6; Röm.7,2). Jeder Bruch hat es darum mit Sünde und Schuld zu tun, auch wenn die Gründe dafür noch so erklärbar und menschlich einsichtig sind (Matt.19,6-10; Luk.16,18). In einer auseinandergebrochenen Ehe gibt es nie nur einen Schuldigen und einen Unschuldigen. Beide Partner wirken aufeinander und beide sind verantwortlich für ihr (gebrochenes) Verhältnis. Jedoch muss gesagt werden, dass **das Verharren** in einem unzüchtigen Fehlverhalten (porneia) die Schuld des Verharrenden ist. Bei der Beurteilung von mehr oder weniger Schuld gelten nicht nur rein rechtliche Aspekte. Solche und ähnliche Fragen müssen gestellt werden:

- *Was für Charakterzüge, irriges Denken oder zerstörerisches Verhalten haben das Klima des Vertrauens zerstört?*
- *Wurde jemand von seinem Partner förmlich in die Unzucht oder in den Ehebruch hineingedrängt?*
- *Hat sich der "gläubige" Partner so unmöglich benommen, dass der andere gar keine andere Wahl hatte, als ihn zu verlassen?*
- *Wer verharrt in unzüchtigem Verhalten?*

3 Wiederverheiratung mit einem anderen Partner

3.1 Grundsätzliches

Die Frage, ob für Christen eine Wiederverheiratung überhaupt in Frage kommt und, wenn ja, in welchen Fällen, ist auf der einen Seite schon sehr alt. Seit Jahrhunderten beschäftigen sich ernsthafte Christen damit. Auf der anderen Seite verschlossen sich die Evangelikalen in diesem Jahrhundert dieser Frage

gegenüber und hatten bis vor ein paar Jahren kaum theologische Antworten für die dringenden Probleme auf diesem Gebiet. Darum ist die Frage wieder neu sehr aktuell, wenn man an die steigenden Scheidungs- und Wiederverheiratungsziffern denkt.

3.2 Verschiedene theologische Positionen

Wenn ernsthafte Christen sich mit der Bibel und der Frage nach der Wiederverheiratung auseinandersetzen, kommen sie immer wieder zu verschiedenen Lösungen aufgrund des jeweiligen biblischen Befundes, der ja auch wieder von der subjektiven Sicht und Erfahrung des Prüfenden geprägt ist. Die verschiedenen Lösungen lassen sich grob in drei Kategorien einteilen:

1. Scheidung ist unter biblisch begründeten Umständen möglich, aber auf gar keinen Fall irgend eine Art der Wiederverheiratung
2. Scheidung und Wiederverheiratung sind unter biblisch begründeten Umständen möglich
3. Scheidung und Wiederverheiratung sind grundsätzlich möglich. Das ist vor allem eine Frage der persönlichen Führung und der persönlichen Verantwortung vor Gott und dem Partner. Gott ist gnädig und barmherzig.

Die Diskussion um dieses Thema wird - wie oben erwähnt - seit Jahrhunderten mehr oder weniger stark geführt. Die Frage ist nicht unwichtig, heisst es doch in den 10 Geboten: Du sollst nicht ehebrechen! Aber es handelt sich hier nicht um ein Thema erster theologischer Ordnung. D.h., es geht nicht direkt um Fragen des Heils. Wir dürfen also in unserer Gemeinde unterschiedlicher Ansicht sein über dieses Thema. Trotzdem ist es nötig, dass wir als Gemeindeleitung unsere Erkenntnis und unseren Willen in dieser Sache ausdrücken und von daher zu einem praktischen Schluss kommen, wie wir es mit der Wiederverheiratung in unserer Gemeinde halten wollen.

Dazu wollen wir zuerst die hauptsächlichen biblischen Argumente in Bezug auf die drei oben erwähnten Positionen auflisten:

3.2.1 Position 1: Wiederverheiratung ist nicht möglich

- Die Ehe (ein-Fleisch-Sein) ist ein „blutsverwandschaftlicher“ Grad von Beziehung (1.Mo.29,14;37,27;3.Mo.18,6;25,49;4.Mo.27,11 u.a.). Diese Beziehung, oder dieser Vertrag kann nicht so leicht aufgelöst werden.
- Jesus weist in Mt.19,7-9 auf die ursprüngliche Ordnung und Absicht Gottes hin: Gott wollte nie Scheidung, also wollte er auch nie Wiederverheiratung. Scheidung war nur um der „Herzeshärtigkeit“ willen von Mose erlaubt worden (5.Mo.24,1-4), wenn an der Frau etwas „Schamwürdiges“ gefunden wird. Schamwürdig ist nicht einfach „irgend etwas, das dem Mann an der Frau nicht gefällt“, wie es Rabbi Hillel vertrat, sondern es bedeutet eine sexuelle Betätigung vor der Ehe oder ein nachträgliches Erkennen, dass die Ehe in einem verbotenen Verwandtschaftsgrad geschlossen wurde. Nur das waren Scheidungsgründe (5.Mo.22,13ff; Mt.1,18ff: Beispiel des Josef)Mt.5,31f: Jesus übersetzt das Wort „schamwürdig“ von 5.Mo.24,1-4 mit „Unzucht“ und meint damit dasselbe wie im AT.

Die eigentliche Sünde liegt also nicht in der Scheidung, sondern in dem durch die Wiederheirat vollzogenen Ehebruch.

- Paulus erlaubt in 1.Kor.7,12-16 dem gläubigen Teil, den anderen ziehen zu lassen, wenn er sich scheiden will. Vom frei sein zur Wiederverheiratung ist nicht die Rede. Auch 1.Kor.7,27f lässt sich nicht als Erlaubnis für die Wiederverheiratung heranziehen, weil der Kontext dagegenspricht.

Zusammenfassung:

Nicht die Scheidung einer Ehe ist die Sünde des Ehebruchs, sondern die Wiederheirat Geschiedener. Nach Gottes Massstab ist die Ehe unauflöslich. Weil die Ehe vor Gott unauflöslich ist, ist die Wiederheirat Geschiedener ausgeschlossen. Es gibt keinen Bibelvers, der sie erlaubt oder befürwortet.

3.2.2 Position 2: Wiederverheiratung kann möglich sein

- Wiederverheiratung beim Tod des ersten Partners wird in einigen Fällen sehr befürwortet: Buch Ruth, 1.Tim.5,14, 1.Kor.7,39. Auch im Stammbaum Jesu kommen wiederverheiratete Personen vor: Abraham, Ruth, ev. Rahab.
- Hes.44,22: Priester sind hier angehalten, keine Witwe oder keine Geschiedene zu heiraten, sondern eine Jungfrau. Diese Ausnahmeklausel bestätigt, dass für andere im Volk Gottes Wiederverheiratung möglich war.
- Wiederverheiratung wird im AT nicht mit Ehebruch gleichgesetzt. Im AT gibt es wohl die Todesstrafe für Ehebruch, nicht aber für Wiederverheiratung.
- Jesus stellt in Luk.16,18 nicht ein neues Gesetz über die Ehe auf, das auch gesetzlich zu handhaben wäre, sondern er stellt den ursprünglichen Willen Gottes ins Licht, wie bei den Antithesen in der Bergpredigt (Luk.16,18; Matt.5,22,28,32: pas ho ...jeder der...): Die Ehe kann von Gottes ursprünglichem Willen her gesehen nicht geschieden werden. Doch durch den Sündenfall und seine Folgen (Herzenshärte) wurde und wird dieser Wille durchkreuzt.
- Mt.19,9: Jesus erlaubt bei sexueller Sünde des Partners eine Scheidung und die Wiederverheiratung (Wenn der Weg der Versöhnung nicht fruchtete oder keine Einsicht in die Sünde vorhanden ist.).
- 1.Tim.3,2: Der Ausdruck „Mann einer einzigen Frau“ bedeutet nicht zwingend ein Verbot der Wiederheirat, sondern ein Verbot der Mitarbeit polygamer Männer in der Gemeindeleitung.
- 1.Kor.7,15: Wenn der ungläubige Partner erklärt, dass er nicht mehr mit dem gläubigen zusammenleben will, ist dieser frei, wieder zu heiraten.
- 1.Kor.7,27f: Die Verse 27-28a können als Einschub in einen Text, in dem es um Jungfrauen geht, verstanden werden (Wechsel in der Ansprache: in den Versen 26 und 28b geht es um Jungfrauen, dazwischen um Frauen). In dem Einschub erlaubt Paulus Männern, die von ihren Frauen gelöst (geschieden) sind, sich wieder zu verheiraten ohne zu sündigen. Aber er betont, dass es besser ist, sich nicht zu lösen von der Frau und als Gelöster (=Geschiedener) nicht zu heiraten.
- 1.Kor.6,9-11: Unzucht und Ehebruch sind Sünden, die genauso vergeben werden können wie Hass und Neid. Wir sollten nicht unbarmherziger sein als die Bibel. Von daher ist der Weg zur Wiederverheiratung auch offen, wenn keine Verpflichtungen dem ersten Partner gegenüber mehr vorliegen.

Zusammenfassung:

Die Bibel verbietet die Wiederverheiratung Geschiedener nicht zum vornherein, nur die Priesterschaft im AT bildet eine Ausnahme. Überall da, wo die Bibel eine Scheidung erlaubt und der Geschiedene keine Verpflichtung seinem geschiedenen Partner gegenüber mehr hat (Versöhnung, Vergebung oder Wiedergutmachung), erlaubt sie auch die Wiederverheiratung. Die Regel ist immer, dass ein Christ nur einen Christen heiraten darf.

3.2.3 Position 3: Wiederverheiratung ist immer möglich

Diese Position wird vor allem von liberalen Theologen und Christen eingenommen. Der Mensch und seine Bedürfnisse sind wichtiger als das Wort Gottes. Argumentiert wird mit Bibelstellen, die aus dem Zusammenhang gerissen werden:

- Gal.5,1: Zur Freiheit hat uns Christus befreit. So steht nun fest und lasst euch nicht mehr in das knechtische Joch fangen!
- Röm.8,1: So gibt es nun keine Verdammnis für die, die in Christus Jesus sind.
- Röm.5,20f: Die Gnade ist viel mächtiger als die Sünde
- Gal.5,13-15: Wo die Liebe erkaltet ist, ist es besser, dass eine Ehe auseinandergeht, als dass sich die beiden „beissen und fressen“
- Röm.13,1ff: Staatsgesetze sind auch von Gott. Solange ein Christ nicht gegen diese Gesetze verstösst im Blick auf Scheidung und Wiederverheiratung tut er recht. usw

Zusammenfassung:

Jeder kann im Blick auf Scheidung und Wiederverheiratung machen, was er will, solange er nicht gegen das Staatsgesetz verstösst und das verantworten kann, was er macht.

4 Die Praxis in unserer Gemeinde

Unsere Haltung nähert sich den Ansichten von Position 2. Der Geist des Evangeliums ist nicht Gesetz, sondern Gnade, und ein Handeln nach Liebe und Wahrheit (Joh.1,14-16;Röm.13,8-10;1.Joh.3,18f). Darum ist die Frage einer eventuellen Wiederverheiratung keine Frage, die nur nach gesetzlichen, sondern auch nach biblisch-ethischen und seelsorgerlichen Prinzipien beantwortet werden muss. Doch auch in den Fällen, wo eine "gerechtfertigte" Scheidung vorliegt, kann man nicht einfach jeder Wiederverheiratung zustimmen. An jede neue Verbindung müssen im Rahmen einer seelsorgerlichen Begleitung und Beratung Fragen gestellt werden:

- *Wird Gott überhaupt Gelegenheit gegeben, seinen Willen zu offenbaren oder ist die Vorentscheidung zur Heirat schon ohnehin gefallen?*
- *Wie kann dem Herrn mehr Ehre gegeben werden: Durch alleine leben oder durch eine Wiederheirat?*
- *Sind die alten zerstörten Beziehungen durch Vergebung aufgearbeitet?*
- *Kann der erste Partner wieder geheiratet werden? (5.Mo.24,4;1.Kor.7,11)*
- *Ist eigenes Fehlverhalten erkannt und verändert worden?*

- Was sind die Motive der Wiederverheiratung?
- Passen die beiden zusammen oder droht Gefahr, dass die neue Beziehung in dieselbe Krise gerät wie die vorherige?

Jeder Fall von beabsichtigter Wiederverheiratung wird im Ältestenkreis in groben Zügen und unter Wahrung des Seelsorgegeheimnisses möglichst frühzeitig dahingehend behandelt, ob nicht schwerwiegende biblische oder seelsorgerliche Gründe dagegen sprechen.

4.1 Leitsätze zur Wiederverheiratung:

- Trennung, Scheidung und Wiederverheiratung sind immer mit Schuld verbunden, weil das nicht die ursprüngliche Absicht Gottes mit uns Menschen war.
- Hatte jemand vor dem Christwerden ein oder mehrere ehe- oder eheentsprechende Verhältnisse gehabt, so müssen diese Verhältnisse vor einer christlichen Heirat seelsorgerlich aufgearbeitet werden. Gott vergibt denen, die umkehren, selbst auch vergeben und Vergebung annehmen.
- Wenn jemand sich bekehrt und die Wiedergeburt erlebt, aber Z.B. im Konkubinat lebt, muss dieses Verhältnis schnellstmöglich geklärt werden. Ob Heirat (und damit ev. Wiederverheiratung) oder Trennung in Frage kommt muss in den einzelnen Situationen geklärt werden.
- Wenn sich zwei im biblischen Sinn Gläubige scheiden, ist jede weitere Eheschliessung oder jedes andere sexuelle Verhältnis Ehebruch, Sünde und somit abzulehnen (Luk. 16,18).
- Eine Versöhnung der ursprünglichen Partner ist das Ziel.
- Kann dieses Ziel nicht erreicht werden - Z.B. weil einer der Partner in einer neuen Ehe-Beziehung lebt - und wird eine Wiederheirat erwogen, gelten biblisch-seelsorgerliche Kriterien.
- Wenn ein durch Ehebruch betrogener Ehepartner geschieden ist, bricht er die erste Ehe durch eine zweite nicht, weil sie schon gebrochen ist. Bei einer Wiederheirat gelten biblisch-seelsorgerliche Kriterien. Das erste Ziel jedoch ist, wenn irgend möglich, die Wiederversöhnung und Wiederheirat des ersten Ehepartners.
- Scheidet sich der ungläubige Partner vom Gläubigen, ist der gläubige Partner frei, wieder zu heiraten, wenn der ungläubige die Ehe durch eine neue Beziehung gebrochen hat oder jede Hoffnung auf Versöhnung zerstört ist. Bei einer Wiederheirat des gläubigen Partners gelten biblisch-seelsorgerliche Kriterien. Das erste Ziel jedoch ist, wenn irgend möglich, die Wiederversöhnung und Wiederheirat des ersten Ehepartners.
- Wir raten jeder Person nach einer Scheidung zu einer längeren Zeit des Alleinseins, um Gottes Weg zu erkennen (1.Kor. 7,29-35) und sich aktiv in einen Seelsorgeprozess hineinzugeben.

Grundsätzlich befürworten und fördern wir die Wiederversöhnung und die Wiederheirat des ersten Ehepartners, auch nach Jahren der Trennung oder der Scheidung gegenüber der Verbindung mit einem neuen Partner.

4.2 Art der Trauung bei Wiederverheiratung

Jeder Trauende wird mit dem Paar den Festakt und die Trauung besprechen:

- Geschieht die Eheschliessung nur zivilrechtlich?
- Geschieht die Eheschliessung zivilrechtlich mit Segnung in einem Sonntagsgottesdienst?
- Soll die Trauung als eigenständiges Fest oder in einem normalen Gottesdienst abgehalten werden?
- Wird weiss geheiratet oder nicht?
- Wie soll in der Trauung auf die gescheiterte erste Ehe und auf die Busse darüber Bezug genommen werden?
- Geben sich die beiden das Jawort ausdrücklich lebenslänglich oder nicht?
- anderes

4.3 Mitarbeit in der Gemeinde

Wer in unserer Gemeinde ordentlich wiederverheiratet wird, sollte sich ein Jahr Pause von der Mitarbeit in der Gemeinde gönnen und an seiner Ehe bauen. Wir empfehlen eine seelsorgerliche Begleitung.

Sollten sich Geschwister in unserer Mitte gegen den Willen der Ältestenschaft wiederverheiraten, bleiben sie für mindestens drei Jahre aus jeder Mitarbeit in der Gemeinde ausgeschlossen. Sie dürfen jedoch die Angebote der Gemeinde nutzen. Jedes weitere Vorgehen in einem solchen Fall muss von den Ältesten einzeln geprüft werden (Z.B. Abendmahlsgemeinschaft, Gemeindegliedschaft u.ä.).

5 Schluss:

Wir rufen alle Ehepaare in unserer Gemeinde dazu auf, ständig an ihrer Ehe zu arbeiten, und offen voreinander und vor Vertrauten zu ihren Freuden, Problemen und Nöten zu stehen. Wir ehren Gott als Ehepaare und Familien durch gegenseitige Ermutigung, Gebet für einander, Beratung und gegenseitige Hilfe. Auf Wunsch bieten wir gern Ehebegleitung an.

Alleinstehenden oder Geschiedenen und Verwitweten in unserer Gemeinde, die sich mit Partnerschaftsfragen auseinandersetzen, bieten wir Begleitung und seelsorgerliche Hilfe an.

Dieses Papier gibt die vorläufige Erkenntnis des Ältestenkreises der Evangelischen Gemeinde Bremgarten wieder und erhebt nicht den Anspruch, einzig richtig zu sein. Wir sind alle auf dem Weg, auch mit unserer Erkenntnis (1.Kor.13).

Empfohlene Literatur:

Jay E. Adams: Marmor, Stein und Eisen bricht, Brendow-Verlag

Bremgarten, 1992, 1993 und 1995

js/Works/5_Gemde/3Lehre/SHDGWID2.DOC

Die Frage tauchte auf, ob Paulus in 1.Kor.7,27-28a eine Wiederheirat Geschiedener offenlässt. Beim genaueren Wortstudium komme ich zum Schluss, dass Paulus das zwar nicht wortwörtlich anführt, man diesen Schluss aber, ohne das Wort zu biegen, ziehen kann.

27 dedesai gunaika, mh zhtei lusin. lelusai apo gunaikoj, mh zhtei gunaika. 28a ean de kai gamhshj, ouc hmartej,

Textkritisch gibt es keine Abweichungen im Vers 27.

Grammatische Formen der wichtigen Verben:

dedesai : **Perfekt passiv** von dew: binden
gebunden sein an

zhtei: Imperativ von Zhtew: suchen
suche

lusin: Infinitiv von luw: lösen
zu lösen

lelusai : **Perfekt passiv** von luw: lösen
gelöst sein von

Mögliche Übersetzungen:

27 Bist du an eine Frau gebunden, so suche keine Lösung. Bist du gelöst von einer Frau, so suche keine Frau. 28a Wenn du aber doch heiratest, so sündigst du nicht,

Karl Heim in „Die Gemeinde des Auferstandenen“ Neubau-Verlag München

27 Bist du an eine Frau gebunden, so suche keine Trennung, bist du von einer Frau getrennt, so suche keine Frau. 28a Wenn du aber doch heiratest, so sündigst du nicht,

Heinz Dietrich Wendland in „Das Neue Testament Deutsch, Die Briefe an die Korinther“, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen